

Wochenblatt für Wilsdruff

Erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstag, Donnerstag und Sonnabends.

Bezugspreis vierteljährlich 1 M. 30 Hg., durch die Post bezogen 1 M. 54 Hg.

Druckpreis Nr. 6. — Telegramm-Adresse: Amtsblatt Wilsdruff.

und Umgegend.

Inserate werden Montags, Mittwochs und Freitags bis spätestens 12 Uhr angenommen.

Inserationspreis 15 Hg. pro übergebaltene Korpuszeile. Außerhalb des Amtsgerichtsbezirks Wilsdruff 20 Hg. Beträubender und tabellarischer Satz mit 50 % Aufschlag.

Amtsblatt

für die Kgl. Amtshauptmannschaft Weissen, für das Kgl. Amtsgericht und den Stadtrat zu Wilsdruff sowie für das Kgl. Forstrentamt zu Charand.

Lokalblatt für Wilsdruff.

Altanneberg, Birkenhain, Blantenstein, Braunsdorf, Buchhardtswalde, Grotzsch, Grundbach, Grund bei Rohorn, Helbigsdorf, Jutzogswalde mit Zanderberg, Jutzogswalde, Kesselsdorf, Kleinschönberg, Klipphausen, Lampersdorf, Linbach, Lützen, Mohorn, Müllig-Rotzsch, Münzig, Neufkirchen, Neutanneberg, Niederwartha, Oberhermsdorf, Bohrsdorf, Adersdorf bei Wilsdruff, Roitzsch, Rothschönberg mit Berne, Sachsdorf, Schmiedewalde, Sora, Steinbach bei Kesselsdorf, Steinbach bei Mohorn, Seeligshausen, Taubenheim, Ufersdorf, Weistropf, Wilsberg

Druck und Verlag von Arthur Schünke, Wilsdruff. Für die Redaktion verantwortlich: Hugo Friedrich, für den Inseratenteil: Arthur Schünke, beide in Wilsdruff.

No. 138.

Dienstag, den 1. Dezember 1908.

67. Jahrg.

Politische Rundschau.

Wilsdruff, den 30. November.

Deutsches Reich.

Das Gurrarufen.

Aus akademischen Kreisen in Münster wird der „Akademisch-Weiskämmer Zeitung“ gemeldet: Die durch die Presse gegangene Mitteilung von einem Erlaß über das Gurrarufen auf den Schiffen unserer Kriegsmarine hat mehrfach Kopyschickeln erregt. Wir kam sie weder überraschend, noch schien sie mir unglücklich. Gleich, als ich zuerst davon hörte, erinnerte ich mich nämlich einer Instruktion, die den zur Begründung des Kaisers erlassenen Studierenden unserer Universität zuteil geworden war. Die Studierenden, die sich ebenso wie die Professoren in der Universtität versammelten, wurden darauf aufmerksam gemacht, daß der Kaiser besonderen Wert auf die Form der Begrüßung lege. Sobald Seine Majestät auf dem Dampfer eingedogen sei, und die Professoren sich erhoben habe, soll ein dreifaches „Hurra“ angesprochen und bei jedem Hurra der Hut senkrecht in die Höhe gehoben werden. „Gurrarufen und Hütenschwenken“ sei verpönt. Seine Majestät sei nicht gern Zeuge der dabel unvermeidlichen Kollisionen der Zylinder, die natürlich auch den Besitzern der Hüte nicht zuträglich sein könnten.

Die Verfassungsfrage im Reichstage.

Für die am Mittwoch im Reichstage bevorstehende Debatte über die Verfassungsfrage hat die Freisinnige Fraktionsgemeinschaft ihre Wünsche hinsichtlich der Ministerverantwortlichkeit in einem Gesetzentwurf niedergelegt, der folgende Hauptforderungen enthält: Schaffung eines Staatsgerichtshofes, der dem Reichsgericht anzuschließen ist, und Schaffung einer materiellen Haftung des Kanzlers für politische Handlungen des Kaisers, die der Gesetzwahl unter Anlehnung an den § 67a der badischen Verfassung konstruiert. — Von den Polen ist ein Antrag eingegangen, wonach der Reichstag jederzeit einberufen werden muß, wenn es von einem Drittel seiner Mitglieder verlangt wird. Von den Freisinnigen wird auch eine Änderung der Geschäftsordnung beantragt, die eine leistungsfähigere Handhabung des Interpellationsrechtes und eine bisher nicht mögliche Beschleunigung am Ende einer Interpellationsdebatte einführt. Die bürgerlichen Parteien beschließen, wie festhält, bei dieser Verhandlung die Debatte der vorigen Woche über den Kaiser und das Reichsregiment nicht zu erneuern. Für ausgeschlossen hält man auch wie vor, daß der Bundesrat durch eine Erklärung oder durch Nichterscheinen die Annahme gewissermaßen protestierend zurückweisen werde. Dies entspricht, heißt es in der Meldung der „Frankf. Ztg.“, vor allen Dingen der gegenwärtigen Lage nicht. Es wird vermutet, daß der Reichskanzler oder ein Vertreter des Bundesrats vor Beginn der Verhandlungen über diese Anträge eine Erklärung abgeben werde, daß der Kaiser und der Reichskanzler den Gang der Verhandlungen mit Ernst verfolgen würden.

Die Neuordnung der Fernspreckgebühren.

Wie die „Berl. An.-Korrespondenz“ hört, sind die Gutachten aus Handels- und Industriekreisen über die Neuordnung der Fernspreckgebühren im Reichspostamt eingelangt. Die Gutachten werden gegenwärtig geprüft und die gedruckten Wünsche bei der in kurzer Zeit zu erwartenden neuen Redigierung der Fernspreckgebührenordnung weitgehendste Berücksichtigung finden. Wann die Vorlage an den Bundesrat gelangen wird, steht noch nicht fest.

Die Flucht hoher Steuerzahler aus Berlin.

Die nun schon seit mehreren Jahren zu beobachten ist, war, wie die letzten Steuerüberweisungen ergeben, auch in den Monaten April bis Juni 1908 ziemlich bedeutend. Es ist, wie die „Zentralblatt für Sozialwissenschaft“ (herausgegeben von Dr. Jul. Wolf) mitteilt, aus Berlin bezogen, denen nur drei gleichwertige als zugezogen g-gendberstehen. Aus der Steuerstufe von 25500 bis 50000 M. sind sogar 54 Personen verzogen und nur neun hinzugekommen. Rechnlich liegen die Verhältnisse

bei den Besitzern aller Klassen über 6000 M. Einkommen. Im ganzen haben in dem genannten Quartal 23294 steuerzahlende Personen Berlin verlassen, während nur 17787 zugezogen sind. In der untersten Steuerstufe — 900 M. — sind 287 Personen mehr zugezogen als abgegangen. Hätte die Stadt Berlin nicht einen Erlaß für die „Räumigen“ haben Steuerzahler in höheren Abgaben der Geschäfte, so würde der Fortzug so vieler steuerkräftigen Elemente bedenklich sein. Die Entvölkerung der Berliner Altstadt schreitet ebenfalls immer weiter fort, und in absehbarer Zeit wird die Wohnziffer im Innern Berlins so abgenommen haben, daß hier lediglich noch Geschäftsämter bestehen werden.

Ein Zwischenfall vor dem Schwurgerichte.

Aus Düsseldorf schreibt man: Die besonders mit Rücksicht auf den vorliegenden Entwurf einer Strafrechtsreform vieldach erörterte Frage, ob es sich nicht empfehle, an den Beratungen des Schworenkollegiums auch Juristen teilnehmen zu lassen, wurde durch einen eigenartigen Vorgang in einer Schwurgerichtsverhandlung charakteristisch illustriert. Unter der Anklage des betrügerischen Bankrotts — eines der schwierigsten Straftatbestände — hatte sich in zweitägiger Verhandlung der Kaufmann Stefan vom Hofe aus Berlin, zu verantworten. Die Geschworenen bejahten die Schuldfrage im Sinne der Anklage unter Ausschluss mildernder Umstände, worauf der Staatsanwalt eine Zuchthausstrafe von 2 Jahren in Vorschlag brachte. Nachdem der Gerichtshof zur Beratung abgetreten war, erklärte der Obmann der Geschworenen dem Staatsanwalt, daß es keineswegs die Absicht der Geschworenen gewesen sei, den Angeklagten wegen betrügerischen Bankrotts ins Zuchthaus zu schicken, und daß der entscheidende Teil der Schuldfrage irrtümlicherweise mit Ja beantwortet worden sei. Der Verteidiger setzte das Richterkollegium von der also eingetretenen Sachlage umgehend in Kenntnis, und in U-bereinstimmung mit dem Staatsanwalt blieb der Gerichtsvorsitzende das Schworenkollegium nochmals abtreten. Desmal lautete das Verdict auf Schuldig des einfachen Bankrotts unter Befreiung mildernder Umstände, das Urteil auf fünf Monate Gefängnis.

Der Handwerksbursche als Wahlbürger.

Aus Bayrn wird geschrieben: In Lechhausen, wo die Genossen diesmal bei den Gemeindevahlen noch zwei ihrer Vertreter aus Rathaus duradrückten, kam auch ein Handwerksbursche zum Wählen angetreten. Er brachte einen Wahlzettel und legte als Legitimation sein Wanderbuch vor. Auf die Frage, ob er das Bürgerrecht besitze, antwortete er gewichtig: „Nein, aber zugereist bin ich worden!“ Er wollte offenbar den Triumph der Genossen von Lechhausen vervollständigen helfen und das Wählen mag ihm, als deren gelehriger Anhänger und wie eine Art Fahnenweib, als die heiligste Pflicht immerdar vor Augen schweben, die auch der wandernde Handwerksbursche hat.

England.

Ein neuer tschechischer Ueberfall auf deutsche Studenten in Prag.

Bei der Aufsicht der Studenten in Prag wurden am Sonnabend abend acht deutsche Couleurstudenten von tschechischen Studenten überfallen und mißhandelt. Die deutschen Studenten mußten in das Gebäude der Union-Bank flüchten, darin Tore geschlossen wurden. Die tschechische Menge belagerte das Gebäude so lange, bis hundert Mann Gendarmerie die Eingelassenen befreiten. Außerdem fanden Kundgebungen vor dem Deutschen Haus am Graben statt. Die Tschechen schenken das Regierungsjubiläum dadurch besonders feiern zu wollen, daß sie den gesamten Pöbel gegen die deutschen Studenten mobilisieren.

Schreckensregiment auf Haiti.

Die aus Haiti eintreffenden Nachrichten lassen erkennen, daß die von dem General Simon geleitete Revolutionsbewegung im Süden der Republik unauhaltbar Fortschritte macht; überall lehnt die Bevölkerung sich gegen die Herrschaft des Präsidenten Alexis auf und eine Reihe graufamer Regierungsmaßregeln haben nicht wenig dazu beigetragen, die Reihen der Insurgenten zu verstärken und

die Popularität des Revolutionsgedankens zu befestigen. Wie hoch die Erbitterung getrieben ist, zeigt das Schicksal des General-Comte, des Ministers des Innern. Am Dienstag traf der durch seine blutige Strenge berühmte Beamte an der Spitze einer Truppenmacht in der Stadt Jeremie ein. Der gefährdete Mutant, dessen Laufbahn genug blutige Spuren hinterlassen hat, griff auch hier sofort zu den grausamsten Maßregeln. Zwei Tage vorher hatte er elf hervorragende Politiker auf Tage Bedächtigung revolutionärer Gesinnung hin eingekerkert lassen. Als er in Jeremie eintraf, fand er das Regierungskanonenboot Drogant gestrandet. Sofort beschuldigte er den Kommandanten, Kapitän Dikema, des Verrats und ließ ihn ohne weiteres erschießen. Dann begann er in der Stadt gewaltsam Reuten auszuheben, die bestimmt sein sollten, gegen die Revolutionäre zu kämpfen. Eine Anzahl der angesehensten Bürger protestierte formell gegen dieses Verfahren. General-Comte antwortete auf die Beschwerde damit, daß er die zwei belannten Bürger sofort gefangen nehmen und auf der Stelle hinrichten ließ. Die blutige Tat entsetzte die heimlich während der Empörung der Bevölkerung aufhöste, und der Sturm brach los. Alles rief nach Waffen, und dann begann ein ungestümer Angriff auf die Truppen des Ministers. Aber es kam nicht einmal zu einem Kampfe, die Truppen leisteten keine Gegenwehr und der General wurde gefangen genommen. Man vergalt ihm Gleiches mit Gleichem. Auf derselben Straße, wo er noch eine Stunde vorher kaltblütig das Todesurteil gegen den Kommandanten Dikema hatte vollstrecken lassen, erteilte ihn sein Schicksal: die wütende Volksmenge erklärte ihn des Todes für würdig und er wurde sofort erschossen. Rattlos steht die Regierung diesen Aufwallungen des Volkszornes gegenüber. Der Kriegsminister bittet um disziplinierte Truppen, da er mit den gewaltsam zum Dienst gezwungenen unangebildeten Rekruten gegen die Revolutionäre nicht kämpfen könne; aber seine Bitten müssen ungehört verhallen, das Prestige der Regierung scheint erschüttert, wöh end den Revolutionären von allen Seiten Kämpfer zuströmen.

Aus Stadt und Land.

Mitteilungen aus dem Kreisreise für diese Rubrik nehmen wir jederzeit dankbar entgegen.

Wilsdruff, den 30. November.

— Graf Hohenthal nicht amtsmüde. Die von der „Post. Ztg.“ vermittelte Meldung, daß Staatsminister Dr. Graf von Hohenthal gleich nach der Erledigung der Wahlrechtsreform von seinem Amte zurückzutreten beabsichtigt, weil er amtsmüde sei, ist, wie das Wilsdruffer Telegraphenbureau von zuständiger Seite zu erklären ermächtigt ist, unrichtig. Der Minister ist weder amtsmüde, noch trübt er sich mit Rücktrittsgedanken.

— Ein konservativer Antrag auf Zulassung einer Alterszusatzstimme. In der 30. Sitzung kam ein vom abgeordneten Antra und 38 anderen Mitgliedern der konservativen Fraktion unterzeichneten Antrag ein, der bezweckt, den grundlegenden § 10 des Entwurfes dahin abzuändern, daß die gesamte Wahlerschaft nicht in zwei, sondern in drei Gruppen geteilt wird, und zwar derart, daß eine Gruppe mit einer Alterszusatzstimme (Altersgrenze 50 Jahre) geschaffen wird, die sich von der Masse der nach dem Eventualvorschlage nur mit einer Zusatzstimme bedachten abweicht. Weiter wird beantragt, daß die Bestimmung des § 10: „Zur Gruppe A (Wähler mit 4 Stimmen) gehören diejenigen Wahlberechtigten, die zur Gewerbestimme wählen dürfen“ ergänzt wird durch den Satz: „Nad aus dem Gewerbebetriebe mindestens 1000 M. Einkommen in dem der Wählerlistenstellung vorausgegangenen Jahre versteuert haben.“ Der Vorschlag der Alterszusatzstimme soll eine Brücke zur Bestimmung bilden. Es bleibt abzuwarten, wie die Regierung, die sich bisher gegen die Altersstimme ausgesprochen hat, sich zu dem neuen Vorschlag stellen und ob die Minderheit ihn als genügenden Grund zu Revision ihres ablehnenden Standpunkts betrachten wird.

— Die Dresdner Nationalen Ausschüsse hielten jüngst den dritten diesjährigen Diskussionsabend bei Knecht ab. Herr Landrat Dr. Reich-Schoke sprach über das Thema: „Arbeitsvertrag und Werkpensionsklassen“. Ausgehend von den bei der Firma